



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442
e-mail: office@duernstein.gv.at
www.duernstein.at

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Abstimmungssprengel, der Abstimmungslokale, der Verbotszone und der Abstimmungszeiten

Für die am 03. Dezember 2023 stattfindende Volksbefragung "Verlegung des Rathauses an einem anderen Standort" wird von der Gemeindevahlbehörde das Gemeindegebiet in zwei Abstimmungssprengel eingeteilt.

Sprengel 1, Abstimmungslokal: 3601 Dürnstein 132 (neues Amtsgebäude)	
Sprengel 2, Abstimmungslokal: 3601 Unterloiben 49 (Landeskindergarten)	
Verbotszone: 50 m	
Sprengel 1, Abstimmungszeit: Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr
Sprengel 2, Abstimmungszeit: Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler/innen, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Abstimmungsrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich abstimmen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Abstimmungszeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des/der Abstimmenden hervorgeht.

Dürnstein, am 30.10.2023

Der Bürgermeister:

Johann Riesenhuber e.h.

Angeschlagen am: 30.10.2023

Abgenommen am: 04.12.2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.at bzw. www.duernstein.at